



13.02.2008

Nummer 5

INHALT	SEITE
<u>Stadt Passau:</u>	
- Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage	64
<u>Bayer. Bauordnung:</u>	
- Veröffentlichung von Bauanträgen gemäß Art. 84 der Bayer. Bauordnung	65
<u>Umweltverträglichkeitsprüfung (Vollzug):</u>	
- Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Überprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG Ausbau des Piagbaches	69
<u>Wassergesetze (Vollzug):</u>	
- Antrag auf Erteilung einer Planfeststellung nach § 31 WHG i.V.m. Art. 58 BayWG für den Ausbau des Piagbaches durch Errichtung einer neuen, ausreichend dimensionierten Verrohrung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 927/3, 870/2, 870/9 und 1047, Gmkg Heining durch den Bauhof der Stadt Passau, Haitzinger Str. 65, 94032 Passau	70
<u>Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling:</u>	
- Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005	72

■ Verordnung der Stadt Passau über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

Die **Stadt Passau** erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I Seite 744), geändert durch § 2 Abs. 3 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (BayRS 805-2-G), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts vom 04.09.2007 (GVBl 2007 S. 636, BayRS 805-2-UG) folgende

VERORDNUNG:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen die Ladengeschäfte in der Stadt Passau an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden:

1. am **dritten Sonntag im Januar**, anlässlich des „Neustifter Wintermarktes“
(beschränkt auf die Einrichtungsbranche)
2. am **zweiten Sonntag im April**, anlässlich des „Frühlingsmarktes“
3. am **vorletzten Sonntag im Oktober**, anlässlich des „Michaelimarktes“
4. am **zweiten Sonntag im November**, anlässlich des „Martinimarktes“
(beschränkt auf die Einrichtungsbranche).

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2004 (Amtsblatt Nr. 25 vom 29.12.2004) außer Kraft.

Passau, den 28.01.2008
S t a d t P a s s a u

Albert Zankl
Oberbürgermeister

■ "Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Veröffentlichung von Bauanträgen gemäß Art. 84 der Bayer. Bauordnung"

Adresse Antragsteller: Hans Wimmer
Brixener Straße 21 b
94036 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passa
Rosengasse 1
568/-

Bauvorhaben: Einbau eines Dachventilators am Kamin zur Unterstützung
der Küchenabluft.
E-6-2008

Adresse Antragsteller: Heidemarie Wähner
Ortenburger Str. 35 a
94081 Fürstenzell

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Am Deglweiher 3
568/15-

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Bungalow-Stil mit
Carport
F-25-2008

Adresse Antragsteller: Erich Obermeier
Prinz-Eugen-Straße 67
94034 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Prinz-Eugen-Straße 67
232/46-

Bauvorhaben: Nutzungsänderung, Teilausbau des Dachgeschosses
F-12-2008

Adresse Antragsteller: Dr. Armin Bauer
Goldberg 3
94036 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Gionstraße 90
1411/Tfl.-

Bauvorhaben: Position des Gebäudes
T-3-2008

Adresse Antragsteller: Am Klostergarten 1, 2 und 3 GmbH und Co KG
Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 30
94032 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Nibelungenplatz
42/14-

Bauvorhaben: Unterbauung "Viktualienmarkt" hier: Treppenanlage mit
Rampe, Pflanzbecken mit 4 Bäumen
T-5-2008

Adresse Antragsteller: Franz Dambeck
Linzer Str. 2
94032 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Wiener Straße
349/3-

Bauvorhaben: Neubau einer Imbiss- und Kioskbetriebsstelle mit
öffentlichen Toiletten und Betriebsleiterwohnungen
VE-4-2008

Adresse Antragsteller: Linde AG
Seitnerstr. 70
82049 Pullach

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Medienstraße 10
328/-

Bauvorhaben: Neubau Gas & More Center mit Errichtung von 2
Werbepylonen
VE-33-2008

Adresse Antragsteller: Löwenbrauerei Passau AG
Franz-Stockbauer-Weg 13
94032 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Franz-Stockbauer-Weg 13
262/-

Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Einbau einer ZK-Lagertankanlage in das
besteh.
Gebäude (ehem. Malzsilolager)
VE-17-2008

Adresse Antragsteller: Christian Maier
Stiftswaldstraße 4
94036 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Scherlweg 4 a
1433/3-

Bauvorhaben: Aufstellung von 2 Fertiggaragen und Errichtung eines
Stellplatzes
VE-16-2008

Adresse Antragsteller: Franz Dambeck
Linzer Str. 2
94032 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Wiener Straße 86
349/3-

Bauvorhaben: Neubau einer Imbiss- und Kioskbetriebsstelle mit
öffentlichen Toiletten
VE-7-2008

Adresse Antragsteller: Nikola und Alexander Burke und Fuchs
Englmeierstraße 2
94034 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Mühlweg
408/-

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage
VE-23-2008

Adresse Antragsteller: Helmut Wurm
Antonie-Laucher-Weg 19
94315 Straubing

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Dr.-Fritz-Ebbert-Str. 28
223/29-

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage
VE-32-2008

Adresse Antragsteller: Lubomir und Sigrid Kroupa
Fuchsbauerweg 46
94036 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Florianstraße 8
410/114-

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage
VE-24-2008

Adresse Antragsteller: Manfred Reichenstetter
Hubertusweg 3
94034 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Hubertusweg
292/13-

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage
VE-22-2008

Adresse Antragsteller: Evelyn Wimmer-Heiligtag
Alte Poststr. 79 b
94036 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Alte Poststr. 79 b
565/7-

Bauvorhaben: Aufstockung Nebengebäude und Nutzungsänderung EG
(Verkaufsladen
anstelle Garagen)
VE-8-2008

Adresse Antragsteller: Marissa Andraschko
Schaldinger Str. 84
94036 Passau

Adresse Baugrundstück: Stadt Passau
Schaldinger Str. 80
1330/1-

Einbau einer abgeschlossenen Wohnung
hier: Verlängerung der Baugenehmigung
VL-13-2008

■ **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP - Pflicht-**

**Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG
Ausbau des Piagbaches**

Die Stadt Passau, vertreten durch den städtischen Bauhof, Haitzinger Str. 65, 94032 Passau, hat Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für den Ausbau des Piagbaches gestellt. Dabei soll die bestehende Verrohrung auf den Grundstücken Fl.Nr. 927/3 und 870/2, Gmkg. Heining aufgelassen und als Ersatz eine Verrohrung mit ausreichender Dimensionierung (DN 800) errichtet werden. Auf den Grundstücken Fl.Nr. 870/9 und 1047, Gmkg. Heining soll diese Verrohrung weitergeführt werden, um die Durchgängigkeit des Piagbaches wieder zu erreichen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2, UVPG, aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Passau, 01.02.2008
Stadt Passau

Albert Zankl
Oberbürgermeister

■ Vollzug der Wassergesetze

Antrag auf Erteilung einer Planfeststellung nach § 31 WHG i.V.m. Art. 58 BayWG für den Ausbau des Piagbaches durch Errichtung einer neuen, ausreichend dimensionierten Verrohrung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 927/3, 870/2, 870/9 und 1047, Gmkg Heining durch den Bauhof der Stadt Passau, Haitzinger Str. 65, 94032 Passau

Der Bauhof der Stadt Passau hat für die Errichtung einer neuen, ausreichend dimensionierten Verrohrung des Piagbaches die Erteilung einer Planfeststellung beantragt.

Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens ist die Errichtung einer neuen Verrohrung (DN 800) im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 927/3, 870/2, 870/9 und 1047, Gmkg. Heining. Dabei wird in den Grundstücken Fl.Nr. 927/3 und 870/2, Gmkg. Heining die bereits bestehende Verrohrung aufgelassen und eine neue Verrohrung errichtet, die auf ein 100 - jährliches Abflussereignis bemessen ist.

Die derzeit bestehende Einleitung des Piagbaches in die städtische Mischwasserkanalisation im Bereich der Schaldinger Straße wird beseitigt, indem die neue Verrohrung über die Grundstücke Fl.Nr. 870/9 und 1047, Gmkg. Heining fortgeführt wird und in den bestehenden Graben entlang der Bahnlinie Passau - Obertraubling ausläuft. Die Durchgängigkeit des Piagbaches wird damit wieder hergestellt.

Die Planunterlagen für die beantragte Maßnahme, aus denen auch die technischen Details ersichtlich sind, werden ab dem 14.02.2008 für die Dauer eines Monats (das ist bis zum 13.03.2008) in der Stadtverwaltung Passau, Dienststelle Amt für Umweltschutz, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock , Zimmer Nr. 605, während der üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

1. Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 83 BayWG i.V.m. § 73 Abs. 3 und 5 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht.
2. Beschreibung des Vorhabens
Im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 927/3, 870/2, 870/9 und 1047, Gmkg. Heining wird der Piagbach neu verrohrt. Die bestehenden Verrohrungen bzw. die Einleitung des Baches in den Mischwasserkanal werden aufgelassen bzw. rückgebaut.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das ist bis zum 27.03.2008) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Stadt Passau noch öffentlich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten

Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Passau, den 01.02.2008

STADT PASSAU

Albert Zankl
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2008 den geprüften Jahresabschluss 2005 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 23.318.328,26 € und einem Jahresverlust von 557.361,93 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 557.361,93 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2005 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2005 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2005 liegen in der Zeit vom 03.03.2008 bis 14.03.2008 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur Einsichtnahme auf.

Plattling, 28.01.2008

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling



Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat